

Ortsübliche Bekanntmachung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2024 mit Beschluss-Nr.GR 009/022/24 nachfolgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Otterwisch wie folgt fest:

Ergebnisrechnung mit einem

ordentlichen Ergebnis von	-77.963,01 €
Sonderergebnis von	0,00 €
Gesamtergebnis von	-77.963,01 €

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 77.963,01 € wird mit dem Basiskapital verrechnet.

Finanzrechnung mit einem

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.167,31 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-8.680,48 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (-)	31.486,83 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-25.069,74 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	6.417,09 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-6.611,09 €
Überschuss oder Bedarf (-) an Zahlungsmitteln	-194,00 €
Saldo aus Kassenkrediten	0,00 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr	-194,00 €

Die Vermögensrechnung mit einer

Bilanzsumme	8.796.310,55 €
darunter:	
Basiskapital	7.263.324,89 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
Überschüsse aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €
Fehlbeträge	0,00 €

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Otterwisch vom 17.04.2024 zur Kenntnis. Die durchgeführte örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2016 entgegenstehen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 liegt dauerhaft zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt Otterwisch öffentlich aus.

Otterwisch, 24.05.2024

Kauerauf
Bürgermeister